



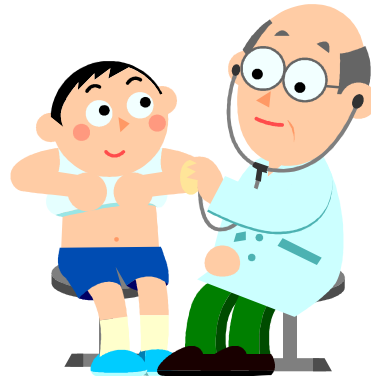
UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Willkommen zur

Famulatur



in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Lübeck



Lehrkoordinator Pädiatrie: Prof. Dr. med. Olaf Hiort
Studentensekretariat: Katja Berg, Tel. 500-2550, katja.berg@uksh.de



Inhaltsverzeichnis

1.) Vorwort.....	Seite 1
2.) Leistungsumfang in der Pädiatrie.....	Seite 2
3.) Die einzelnen Stationen und ihre Schwerpunkte.....	Seite 3-4
4.) Merkblatt zum Versicherungsschutz.....	Seite 5
5.) Merkblatt für Schwangere.....	Seite 6
6.) Merkblatt über die Bestimmungen der Famulatur.....	Seite 7-9
7.) Hygienerichtlinien.....	Seite 10
8.) Verpflichtungserklärung.....	Seite 11
9.) 2 Informationsblätter vom Medizinischen Dienst.....	Seite 12-13



Vorwort

Liebe StudentInnen,

wir freuen uns, Sie hier in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin zu Ihrer Famulatur begrüßen zu können.

Wir werden Sie in den nächsten Wochen intensiv am Stationsgeschehen teilhaben lassen. Bitte beachten Sie dazu auch insbesondere unsere Hygienerichtlinien im Anhang.

Sollten Sie selbst akut erkrankt sein (z.B. Herpes, Erkrankung mit Exanthem / Windpocken) oder schwanger sein, sprechen Sie bitte vor der Famulatur das Studentensekretariat oder den Ihnen zugewiesenen Arzt an.

Zu vielen Punkten haben wir für Sie Information in diesem Skript zusammengefasst. **Besonders hinweisen möchten wir auf den PJ-Unterricht, der immer dienstags von 13.00-14.00 Uhr im Seminarraum 2 der Kinderklinik stattfindet. An diesem Unterricht sollten Sie nach Möglichkeit auch teilnehmen.**

Für Anregungen und Verbesserungen dieses kleinen Booklets sind wir jederzeit offen und dankbar.

Wir wünschen Ihnen spannende und lehrreiche Wochen in der Pädiatrie!



Leistungsumfang in der Pädiatrie

- Individuelle Lehre
- 7 Stationen (90 Betten):
 - 49 a Infektionsstation
 - 49 b/o Hämatologie/Onkologie & internistische Pädiatrie
 - 49 n Neuropädiatrie & Säuglingsmedizin
 - 49 f Frühgeborene
 - 49 i Interdisziplinäre Intensivstation & Neonatologie
 - 12 n Frühgeborenen-Intensiv im Perinatalzentrum
 - 9 p Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Haus 9
- Interdisziplinäre Notfallambulanz mit der Klinik für Kinderchirurgie
- Großer Ambulanzbereich mit Spezialsprechstunden für:
 - Nephrologie
 - Pulmologie
 - Hämatologie/Onkologie
 - Gastroenterologie
 - Rheumatologie
 - Psychosomatik
 - Neuropädiatrie
 - Diabetologie/Endokrinologie
 - Hämatologie/Hämostaseologie/Onkologie
 - Sozialpädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum (SPZ)
- **Tägliche Mittagsbesprechung in der Bibliothek der Kinderklinik mit Fortbildungsreferaten und Falldemonstrationen, Teilnahme möglich**





Die einzelnen Stationen und ihre Schwerpunkte

Station 49 a - Infektionsstation

Leitender Oberarzt: Prof. Dr. med. Kopp

Kinder mit z. B. Bronchitis, Pneumonie oder Gastroenteritiden, cystische Fibrose, seltene Infektionen, andere Lungenerkrankungen

Station 49 b/o - Hämatologie/Onkologie & internistische Pädiatrie

Leitender Oberarzt: PD Dr. med. M. Lauten

Kinder mit onkologischen, hämatologischen oder rheumatischen Erkrankungen, Diabetes mellitus oder anderer endokrinolog. Erkrankungen

Station 49 n - Neuropädiatrie & Säuglingsmedizin

Leitende Oberärztin: Prof. Dr. med. U. Thyen

Neurologisch auffällige Kinder, Kindern mit Epilepsie oder mentaler Retardierung, infektiös und nicht infektiös erkrankte Kinder im Säuglingsalter

Station 49 f – Früh- und Neugeborene

Leitender Oberarzt: Prof. Dr. med. W. Göpel

Neugeborene (Früh- und Reifgeborene), Kindern mit angeborenen Fehlbildungen, Kinder mit Neugeboreneninfektionen oder anderen Erkrankungen des Neugeborenenalters

(Not-) Aufnahme sowie Ambulanz mit Spezialsprechstunden

Leitender Oberarzt: Prof. Dr. med. Kopp

Kinder mit geplanten stationären Aufenthalten, Spezialsprechstunden (siehe auch vorherige Seite)

Station 12 n - Frühgeborenen-Intensiv im Perinatalzentrum

Leitender Oberarzt: Prof. Dr. med. W. Göpel

(Betreuung von Frühgeborenen und kranken Reifgeborenen der Frauenklinik)

Keine routinemäßige Einteilung von Studenten

Station 49 i - Interdisziplinäre Intensivstation & Neonatologie

Leitender Oberarzt: Prof. Dr. med. W. Göpel

(Betreuung von intensivpflichtigen Kindern jeden Alters wie auswärts geborene Früh- und Reifgeborenen, schwerstkranken Kinder mit chirurgischen oder pädiatrischen Erkrankungen)

Keine routinemäßige Einteilung von Studenten



Station 9 p – Psychotherapie & Psychosomatik; Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Leitender Oberarzt: Dr. T. Lucas; PJ KJPPP

Betreuung und Behandlung von Kindern mit kinderpsychiatrischen und –psychosomatischen Erkrankungen wie Essstörungen, somatoformen Störungen, Enuresis oder Enkopresis, sowie Anpassungsstörungen bei chronischen Erkrankungen, emotionalen und Bindungsstörungen oder akuten bzw. posttraumatischen Belastungsstörungen samt Elterngesprächen, Einzel-/Familien-/Gruppen-Psychotherapien sowie Ambulanzen und Konsiliardienst im gesamten Klinikum samt Krisenintervention bei Suizidalität



Merkblatt zum Versicherungsschutz

Unfallversicherung

Die Studierenden sind während des gesamten Studiums beitragsfrei über die Unfallkasse Nord versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dabei auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen, also studienbezogen sind, und in den unmittelbaren organisatorischen Verantwortungsbereich - zeitlich und räumlich – der Hochschule fallen.

Haftpflichtversicherung

Für Personen- und Sachschäden, die die Studierenden im Zusammenhang mit dem Studium verursachen, haften diese nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen. Ein Haftpflichtversicherungsschutz über die Universität besteht nicht. Es wird daher dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, um vor Ansprüchen geschützt zu sein. Da die Studierenden in der Regel während ihres Studiums mit hochwertigen, teils sehr empfindlichen Geräten zu arbeiten haben, wird eine Ausdehnung der Versicherung auf die gesamte Studienzeit nahegelegt. Insbesondere für Studierende der Humanmedizin gibt es auf dem Markt sehr attraktive teils kostenlose Versicherungen. Dieses Merkblatt dient der Darstellung des grundlegenden Versicherungsschutzes.

Nähere Informationen, z.B. zum PJ und Auslandsstudium, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt der Universität, veröffentlicht unter:

http://www.uniluebeck.de/aktuelles/Bekanntmachungen/sonstige_Bekanntmachungen/Merkblatt_Versicherungsschutz.pdf



Merkblatt für Schwangere

Folgende allgemeine Hinweise laut Mutterschutzgesetz² sollten Sie bitte während Ihrer Schwangerschaft generell und insbesondere im Medizinstudium beachten:



- Keine Durchführung von körperlich schwerer Arbeit (z. B. Hochheben von Patienten)
- Kein Röntgen, keine Blutabnahme, kein Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- Keine Durchführung von Tätigkeiten, bei denen Sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdeten Stoffen oder Strahlen, Staub, Gasen, Dämpfen, Hitze, Kälte, Nässe, Lärm oder Erschütterungen ausgesetzt sind
- Nach Ablauf des fünften Monats – soweit eine Tätigkeit täglich vier Stunden überschreitet – nicht ständig stehen
- Keine Ausübung von Arbeiten, die ständiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern
- Keine Mehrarbeit, keine Sonn- und Feiertagsarbeit, keine Nacharbeit von 20 bis 6 Uhr (z. B. im Blockpraktikum)

Auch die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit all ihren Bereichen gehört laut Betriebsärztlichem Dienst zu den Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung (sowie u. a.: Kinderchirurgie, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe OP, Kreißsaal)

Für weitere Beratung zum Thema und zur Studienorganisation stehen Ihnen gern auch die folgenden Personen zur Verfügung:

Dr. phil. Solveig Simowitsch
Frauenbeauftragte
Haus 2, Zimmer 204
Telefon: 500 – 3619
simowitsch@zuv.uni-luebeck.de

Susanne Reinke, M. A.
Lehrkoordinatorin
Haus 21, Zimmer 5
Telefon: 500 – 6710
susanne.reinke@medizin.uni-luebeck.de

(Quelle: Das Original-Merkblatt wurde mit fachlicher Unterstützung der Klinik für Frauenheilkunde verfasst und ist als Broschüre auch im Büro der Frauenbeauftragten erhältlich.)



Merkblatt über die Bestimmungen der Famulatur

*Landesamt
für Gesundheit und Arbeitssicherheit
des Landes Schleswig-Holstein*

23.06.2005

M E R K B L A T T

über die Bestimmungen der

Famulatur

**gemäß § 7 Approbationsordnung für Ärzte
vom 27.Juni 2002 (ÄAppO neu)**

Auskunft erteilen:	Herr Krause Frau Jörgensen	Telefon: (0431) 988 – 5574 - 5591	E-Mail: Peter.Krause@lgashki.landsh.de Gesa.Joergensen@lgashki.landsh.de
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------------	---

Über die im Anhang abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist bei der Ableistung von Famulaturen zu beachten:

Geeignete Ausbildungseinrichtungen:

Generell geeignet sind Einrichtungen der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet werden und geeignete ärztliche Praxen (Praxisfamulatur gem. § 7 Abs. 2 Nr.1 ÄAppO) sowie Krankenhäuser (Krankenhausfamulatur gem. § 7 Abs. 2 Nr.2 ÄAppO).
Famulaturen in der Ambulanz einer Klinik gelten als Praxisfamulatur.
Famulaturen in den Bereichen der Anästhesiologie und Radiologie werden als Praxisfamulatur anerkannt, soweit diese ausschließlich in der Ambulanz abgeleistet werden.
Ansonsten erfolgt die Anerkennung als Krankenhausfamulatur.

Ausschließlich Wahlfamulaturen

Famulaturen in folgenden Bereichen werden ausschließlich als Wahlfamulatur zugelassen:
Immunologie, Pharmakologie, Humangenetik, Mikrobiologie, Hygiene, klinische Chemie/
Hämatologie, Institute für Rechts - und Verkehrsmedizin, Institute für Labormedizin,
Pathologische Institute.

Seite · 1 ·

Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Telefon (0431) 988 - 0, Telefax (0431) 988 - 5601, Besuchszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



Eine Wahlfamulatur ersetzt in keinem Fall die Ableistung der 30-tägigen Praxisfamulatur oder der 60-tägigen Krankenhausfamulatur!

Nicht geeignete Ausbildungseinrichtungen:

Tätigkeiten in folgenden Bereichen können **nicht** mehr als Famulatur nach § 7 Abs.2 anerkannt werden: Anatomie, Physiologie, Biochemie, Medizinische Informatik, Dienststellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Arbeitsmedizinischer Dienst, medizinischer Dienst der Krankenkassen.

Zusammensetzung und Berechnung der Famulaturzeiten

Die Famulaturbescheinigungen werden kalendertageweise ausgezählt. Kalendertage im direkten Anschluss an das Famulaturende werden mitgezählt, wenn sie wegen Wochenenden oder gesetzlicher Feiertage in Schleswig-Holstein ohnehin arbeitsfrei gewesen wären.

Der Monat wird mit **30** Kalendertagen zugrunde gelegt. Insgesamt sind **120** Kalendertage - einschließlich Wochenenden und gesetzlicher Feiertage in Schleswig-Holstein - nachzuweisen.

Die Gesamtfamulatur setzt sich aus einer Krankenhausfamulatur von insgesamt mindestens 60 Tagen, einer Praxisfamulatur von insgesamt mindestens 30 Tagen und einer Wahlfamulatur von insgesamt mindestens 30 Tagen zusammen. Der kleinste Famulaturteil darf **14 Kalendertage** nicht unterschreiten (z.B. Montag bis nächste Woche Freitag und Wochenende)

Vorlage der Bescheinigungen

Nach Abschluss der Gesamtfamulatur sind die Bescheinigungen **unverzüglich** dem Landesprüfungsamt zwecks Prüfung vorzulegen. Aus zeitlichen Gründen ist eine Überprüfung der Famulaturzeiten im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht möglich.

Famulaturbescheinigungen in ausländischer Sprache können in der Regel nur anerkannt werden, wenn sie zusammen mit einer **in Deutschland** gefertigten amtlichen Übersetzung vorgelegt werden.

Gesetzestext:

§ 7:

(1) Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patienten-versorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

(2) Die Famulatur wird abgeleistet

1. für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis, 2. für die Dauer von zwei Monaten in einem Krankenhaus und 3. für die Dauer eines Monats wahlweise in einer der in Nummer 1 oder Nummer 2 genannten Einrichtungen.



(3) Eine im Ausland in einer Einrichtung der ambulanten ärztlichen Krankenpflege oder in einem Krankenhaus abgeleistete Famulatur kann angerechnet werden.

(4) Die viermonatige Famulatur (§ 1 Abs.2 Satz 1 Nr.5) ist nach bestandem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis zum Beginn des Praktischen Jahres während der **unterrichtsfreien Zeiten** abzuleisten. Sie ist bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in den Fällen des Absatzes 2 durch Bescheinigungen nach dem Muster der Anlage 6 zu dieser Verordnung nachzuweisen.

Anlage 6

(zu § 7 Abs. 4 Satz 2)

Zeugnis
über die Tätigkeit als Famulus
Der/Die Studierende der Medizin

.....
geboren am

in

ist nach bestandem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

vom bis zum

in der unten bezeichneten Einrichtung unter meiner Aufsicht und Leitung als Famulus tätig
gewesen.

Während dieser Zeit ist der/die Studierende vorzugsweise mit Tätigkeiten auf dem Gebiet

.....
.....

beschäftigt worden.

Die Ausbildung ist

unterbrochen worden vom bis zum

nicht unterbrochen worden

....., den

.....

.....

(Bezeichnung der Einrichtung,
bei öffentlicher Stelle Siegel)

(Unterschrift des/der ausbildenden
Arztes/Ärzte)



Hygienerichtlinien

Die Kinderklinik bittet Sie um die Einhaltung der nachfolgenden Hygiene-Richtlinien.

In der Kinderklinik wird im Patientenkontakt normalerweise kein Kittel getragen. In Einzelfällen hängen patientenzugeordnete Untersuchungskittel im Zimmer oder am Bett des Patienten. Sie sollen nur im Kontakt mit diesem Patienten genutzt werden.

Tragen Sie leichte Bekleidung, möglichst Baumwolle, möglichst kurzärmelig; keine Wollteile, keine Pullover (die bleiben im Spind). In der Kinderklinik ist es warm.

Tragen Sie keine Armbänder, Armbanduhren, Ringe, auch keinen Ehering. Darunter sammeln sich die Keime. Lassen Sie den Schmuck in den Wochen des Praktikums einfach zu Hause.

Waschen Sie sich die Hände

- vor Ihrem ersten Patientenkontakt am Tag,
- nach jeder körperlichen Untersuchung,
- nach Benutzung der Toilette,
- nach der Mittagspause,
- nach Niesen oder Husten mit der vorgehaltenen Hand,
- nach Naseputzen,
- bei sichtbarer Verschmutzung.

Desinfizieren Sie sich die Hände

- vor Kontakt mit abwehrgeschwächten Patienten (z. B. Stat. 49 b/o, 49 f),
- vor Kontakt mit infizierten / kolonisierten Patienten (Stat. 49 a),
- nach Kontakt mit diesen Patienten,
- nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Exkreten.

Eine gute Händewaschung erfolgt unter fließendem Wasser mit Einseifung beider Hände einschl. der Handgelenke. Eine Bürste ist nicht erforderlich. Eine gute Händedesinfektion dauert 1 Minute unter stetigem Einreiben des aufgetragenen Desinfektionsmittels in die Haut der Hände einschl. der Handgelenke. Anders als in der Chirurgie müssen die Unterarme nicht mit gewaschen oder mit desinfiziert werden.



Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung

Ich bestätige hiermit, ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass mir aus meiner freiwillig angenommenen befristeten Tätigkeit als Praktikantin/Praktikant/ Famula/Famulus des Universitätsklinikums Lübeck, die lediglich der Vervollkommnung meiner Berufskennntnisse dienen soll, keinerlei Ansprüche auf Vergütung und Sachleistungen (Unterkunft und Verpflegung) gegen das Universitätsklinikum Lübeck zustehen.

Ich verpflichte mich hiermit, die mit meiner Tätigkeit verbundenen Arbeiten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen und die Gesetze sowie Dienstvorschriften zu befolgen, den Anordnungen der Vorgesetzten genau nachzukommen, auch die allen Angestellten im öffentlichen Dienst nach § 9 BAT vom 23. Februar 1961 auferlegte Schweigepflicht jederzeit, auch nach meinem Ausscheiden, zu wahren und die Bestimmungen in den §§ 8 und 14 des BAT wie jede/r andere/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Krankenhauses zu beachten.

Lübeck,
(Datum)

.....
(Name, Vorname – Bitte in Druckbuchstaben)

.....
(Geburtsdatum/Geburtsort)

.....
(Anschrift)

Einverstanden und
bestätigt:

.....
(vollständige und eigenhändige Unterschrift)

.....
(ggf. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters)



Universität zu Lübeck

Merkblatt für Mitarbeiter/innen

Empfohlene Maßnahmen bei einem Unfall mit Verdacht auf eine Hepatitis B, -C und/oder HIV

1.) Maßnahmen am Unfallort:

- Sofort Blutung anregen, um möglichst alles Fremdmaterial aus dem Stichkanal zu entfernen (Dauer 1-2 Minuten)
- Desinfektion (Dauer mindestens 3 Minuten) der gespreizten Wunde mit einem gegen o.g. Viren wirksamen Desinfektionsmittel
- Bei Schleimhautkontakt sofort mit Wasser oder isotonischer Kochsalzlösung spülen

2.) Unverzügliche Vorstellung in der chirurgischen Notfallaufnahme beim D-Arzt für folgende Sofortmaßnahmen:

- Blutentnahme zur Feststellung des Ausgangsbefundes
- Entscheidung zur passiven und/oder aktiven Hepatitis B – Schutzimpfung bei nicht geschützten Mitarbeiter/innen
- Entscheidung über die Medikation bei HIV-Infektionsverdacht

3.) Dokumentation:

- im D-Arztbericht
- Erfassung der Infektionsquelle, wenn bekannt
- Veranlassung über Medikation auf o.g. Viren bei der Infektionsquelle, wenn möglich

4.) Vorstellung beim Betriebsarzt:

- Vollendung der aktiven Hepatitis B – Schutzimpfung und nachfolgende Kontrolle des Anti-HBs-Titers
- Kontrollblutentnahmen auf Anti-HIV und Anti-HCV nach 6 Wochen und fortlaufend alle 3 Monate für 1 Jahr

Universitätsklinikum Lübeck
Betriebsärztlicher Dienst
Tel: 0451/500-3137
Fax: 0451/500-3139

Stand: Februar 1999